

Josef Homeyer

Soziale Marktwirtschaft aus der Sicht katholischer Soziallehre

Die soziale Marktwirtschaft als ordnungsethische Option vereinigt zwei auf den ersten Blick gegensätzliche Lenkungssysteme: die anonyme Marktsteuerung und eine politische Wertentscheidung.

Der Markt ist der ökonomische Ort des Tauschs, wo Anbieter und Nachfrager von Gütern/Leistungen aufeinandertreffen; hinter dem Angebot stehen Produktionsentscheidungen, hinter der Nachfrage stehen Konsumentenentscheidungen. Die Vielzahl der Einzelentscheidungen und insbesondere deren Koordination kommt nicht durch einen zentralen Befehl und auch nicht durch langwierige Verständigungsprozesse zustande, sondern durch ein anonymes Steuerzeichen – nämlich Preis und Einkommen –, das Informationen über Nachfragepräferenzen weitergibt und das Produktionsentscheidungen auslöst.

Ein dynamischer Wettbewerb – Franz Böhm hat ihn das „genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte“ genannt – sorgt dafür, daß die Steuerzeichen echt sind, das heißt authentische Informationen liefern und authentische Produktionsentscheidungen auslösen. Solcher Wettbewerb ist dann vorhanden, wenn mehrere Anbieter durch kosten- und preissenkende Verfahrens- oder Produktionsinnovationen um eine kaufkräftige Nachfrage werben. Dabei gewinnen innovative Unternehmer zunächst einen Vorsprung vor ihren Konkurrenten, der allerdings in dem Maß verringert wird, als diese ihn nachzuahmen versuchen. Der ursprünglichen Innovation folgt die Imitation, der Differenzierung die Nivellierung. Der Wettbewerb funktioniert so lange, wie ein Rollenaustausch bahnbrechender und nachahmender Unternehmer möglich bleibt. Und er existiert nur so lange, als es kreative Unternehmergestalten gibt, die durch ein öffentliches Meinungsklima eher ermutigt als entmutigt werden.

Marktsteuerung

Die Leistungsfähigkeit der Marktsteuerung ist im Vergleich mit anderen Lenkungsinstrumenten unbestritten. Ein unvorstellbarer Lebensstandard, eine großzügige Ausstattung mit Gütern und Diensten, die früher nur einer Minderheit vorbehalten waren, ist für die Grundsicht der Bevölkerung verfügbar gemacht, technischer Fortschritt, enorme Produktivitätssteigerungen und schöpferische

Initiativen sind realisiert worden. Aktuelle Gefährdungen dieses Lenkungs-instrumentes sind die Überbetonung, die Selbstaufhebung und die Verdrängung des Marktes.

Während der Zeit, als sich die Wirtschaftswissenschaftler an den Naturwissen-schaften orientierten, war man davon überzeugt, daß wirtschaftliche Vorgänge einer Art Naturgesetz unterworfen seien und wie die Prozesse in der Natur sich einem natürlichen Gleichgewicht von prästablierter Harmonie annähern wür-den. Gegenwärtig scheint das Vertrauen in die Selbstheilungskräfte des Marktes wieder zu wachsen; die Privatwirtschaft gilt als in sich stabil; wirtschaftliche Kri-sen – so sagt man ja – lassen sich weitgehend auf „Staatsversagen“, auf „falsche Wirtschaftspolitik“ zurückführen. Wirtschaften heißt jedoch entscheiden – über knappe Mittel verfügen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Also kein Naturereig-nis, sondern ein Kulturvorgang. Kein ethikfreier Regelkreis, sondern ein der Verantwortung unterstellter Entscheidungsvorgang.

Der dynamische Wettbewerb steuert sich nicht selbst. Er hat die eingebaute Tendenz, temporäre Startvorteile in Dauermonopole umzuwandeln, die Kon-kurrenz der Anbieter, die im Unterschied zur vielfältigen Nachfrage eine geringe Zahl bilden, durch Kartelle oder Absprachen zu verzerren und sich schließlich ganz aufzuheben. Sind die nationalen Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs und die nationalstaatlichen Kartellbehörden den Konzentrationsvorgängen transna-tionaler Unternehmen sowie der wirtschaftlichen Macht der Universalbanken wirklich noch gewachsen?

Das hervorstechendste Beispiel einer verdrängten Marktsteuerung ist der Agrarsektor, in dem politische Richtpreise und staatliche Abnahmegarantien die Preissignale außer Kraft gesetzt haben. Aber auch auf anderen Märkten – Kohle, Stahl – hat der Staat den Wettbewerb erheblich verzerrt, ohne daß die Zielgrup-pen von den unterstellten Vorteilen solcher Staatseingriffe auch profitiert hätten.

Politische Wertentscheidungen

Wenn Wirtschaft kein Naturereignis ist und wenn die Summe einzelwirt-schaftlich vernünftiger Entscheidungen noch nicht die Vernünftigkeit des gesam-ten Wirtschaftsgeschehens garantiert, bleibt es eine gesellschaftliche Aufgabe, den Rahmen festzulegen, innerhalb dessen wirtschaftliche Entscheidungen ge-troffen werden. Die Festlegung des politischen Ordnungsrahmens ist ein der Marktsteuerung gleichrangiges Lenkungssystem der sozialen Marktwirtschaft. Sie umfaßt vier kompensierende Entscheidungsfelder: das Wettbewerbsrecht, die Geldversorgung, die soziale Sicherung und die Bereitstellung öffentlicher Güter.

Politische Entscheidungen zum Erhalt oder gar zugunsten eines schärferen Wettbewerbsrechts scheinen geboten. Denn die Kartellbehörden fühlen sich

ohnmächtig angesichts einer vorsichtigen Rechtsprechung und zögernden Gesetzgebung, die Großunternehmen und Großbanken eher ermutigt, durch wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen die Risiken des Marktes auszuschalten und Monopolgewinne auf Dauer zu erzielen. Diagonale, vertikale und horizontale Konzentration wird von Industrieverbänden und Gewerkschaften indirekt gutgeheißen – zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen und dynamischer Unternehmergestalten. Gelingt es einer einflußreichen Lobby nicht immer wieder, partikuläre Interessen als allgemeines Interesse auszugeben?

Eine politische Aufgabe ist auch die Kontrolle der Geldmenge entsprechend den langfristigen Produktionsmöglichkeiten, insofern die Produktion des für den Geldkreislauf erforderlichen modernen Geldes manipulierbar ist und vom Staat nach politischen Kriterien und vom Privatbankensystem nach einzelwirtschaftlichen Risikovorstellungen ausgeweitet werden kann. Inflation bringt jedoch das marktwirtschaftliche Rechensystem durcheinander und höhlt dessen Lenkungs-funktion aus, weil leistungsunabhängige Gewinne und Verluste entstehen und die Wirtschaftssubjekte zum Fehlverhalten veranlaßt werden. Die Bundesbank scheint beim Wiedergewinnen der Preisniveaustabilität, wenngleich weniger bei der Kontrolle der Geldmenge, beachtliche Erfolge aufweisen zu können.

Einer Korrektur nach dem Maßstab der sozialen Gerechtigkeit bedarf die primäre Einkommensverteilung, die dem Grundsatz wirtschaftlicher Leistung und Gegenleistung folgt. Der strenge Äquivalenzgrundsatz führt nämlich dazu, daß Einkommen und Vermögen einseitig angehäuft werden, wie zufällig jeweils die Ausgangsverteilung war. Die Auffangnetze sozialer Sicherung sollen das individuelle Risiko gegen mögliche Wechselfälle des Lebens – Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter – abdecken. Die progressive Besteuerung soll die Erwerbspersonen nach ihrer Leistungsfähigkeit belasten. Lohnsatz und das Arbeitsvolumen sollen sich an der Familiensituation der Erwerbstätigen orientieren. Die Familie hat, insbesondere, wenn mehrere Kinder da sind, Anspruch auf subsidiäre Förderung.

Die traditionellen Zweige der Sozialversicherung rufen nach einer Reform, die von folgenden Leitlinien bestimmt ist: Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger für ihre Gesundheit, Begrenzung der Einkommen der Ärzte, Kontrolle der Kosten für die Erzeugnisse der Pharmaindustrie und Anreize zu einer sparsamen Wirtschaftsführung in den Krankenhäusern; Finanzierung der Kosten der Pflege durch die Solidargemeinschaft, nicht aus dem persönlichen Einkommen, um so die pflegenden Familien zu entlasten; Umgestaltung der Altersversicherung zu einer Regelung, nach welcher (im Vorgriff auf spätere Versicherungsbeiträge) die Kosten der beruflichen Bildung und (im Rückgriff auf die genannten Beitragsleistungen) die Altersrente von der Solidargemeinschaft aufgebracht werden.

Ein weitgehender Rückzug des Staates aus der Umverteilungsaufgabe ist mit einer Option für die soziale Marktwirtschaft wohl kaum vereinbar.

Politisch muß schließlich über die Bereitstellung öffentlicher Güter entschieden werden. Denn die Marktsteuerung funktioniert nur bei Gütern, um die verschiedene mit Kaufkraft ausgestattete Nachfrager konkurrieren, insofern immer dann, wenn der eine über ein bestimmtes Gut verfügt, der andere nicht darüber verfügen kann. Dieses Ausschließungsprinzip greift bei öffentlichen Gütern nicht; denn sie sind gleichzeitig allen Marktteilnehmern zugänglich und können gemeinsam in Anspruch genommen werden. Deshalb ist kein Marktteilnehmer bereit, die Intensität seiner privaten Nachfrage aufzudecken, sondern neigt eher dazu, sich an die Nachfrage eines anderen anzuhängen. Da die Marktwirtschaft aber auf authentische Nachfragesignale angewiesen ist, um dementsprechend die Produktion zu steuern, ist sie nicht in der Lage, öffentliche Güter bereitzustellen. Diese müssen infolgedessen zentral geplant, über ihre Dringlichkeit muß nach politischen Gesichtspunkten entschieden, ihre Kosten müssen über Steuern oder öffentliche Kreditaufnahme auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Der Katalog der von der Gesellschaft gewünschten öffentlichen Güter mag dem Wandel unterliegen. Während in der Nachkriegszeit Infrastrukturinvestitionen (Autobahnen, Schulgebäude, Hallenbäder) auf der Dringlichkeitsliste an erster Stelle standen, geht es aktuell um technologische Vorentscheidungen, kinderfreundliche Städte, risikoarme Verkehrssysteme, umweltverträgliche Produktionsverfahren.

Auch die Erhaltung einer anerkannten gesellschaftlichen Zeitkultur scheint mir ein öffentliches Gut zu sein, das – weil zum Beispiel die Sonntagsruhe oder das freie Wochenende mehr sind als die Summe privater Freizeiten – nicht der einzelwirtschaftlichen Rentabilität der flexiblen Arbeitszeit, der erweiterten Ladenöffnungszeit oder des vermehrten privaten Medienangebots ausgeliefert werden kann. Die Begründung für den erwerbsarbeitsfreien Sonntag oder das erwerbsarbeitsfreie Wochenende mag aus religiöser oder familiärer Perspektive unterschiedlich ausfallen; der ausschließliche Protest gegen die industrielle Sonntagsarbeit ist aber unglaubwürdig, wenn nicht gleichzeitig das Freizeitverhalten am Wochenende und am Sonntag kritisch überprüft wird. Dennoch scheint ein Zusammenhang zwischen der Sonntagsruhe und dem erwerbsarbeitsfreien Samstag zu bestehen, insofern der Samstag den Sonntag von Reparaturarbeit und vom Einkaufen entlastet, und insofern sowohl die Samstagsarbeit als auch die Sonntagsarbeit mit Rücksicht auf den internationalen Wettbewerb gefordert wird. Dabei hat selbstverständlich der Sonntag für den Christen qualitativ einen anderen Wert als der Samstag.

Schließlich ist die Sicherung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, insbesondere der Vollbeschäftigung, die das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz dem Bund, den Ländern und den Gemeinden vorschreibt, ein öffentliches Gut, wenn man davon ausgeht, daß die Summe der einzelwirtschaftlich vernünftigen Entscheidungen nicht automatisch dieses gesamtwirtschaftliche Optimum garantiert,

und wenn man davon ausgeht, daß Arbeit mehr ist als eine Ware und infolgedessen die menschliche Arbeitskraft nicht ausschließlich den Marktgesetzen überlassen bleiben soll. Kompensatorische Makrosteuerung ist also Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft. Ein erheblicher Rückzug des Staates aus der Allokations- und Stabilisierungsaufgabe, weil diese Aufgaben angeblich nicht finanzierbar seien oder weil die benötigten Finanzmittel den Privathaushalten nicht entzogen werden sollten, kommt einem Verzicht auf die gesellschaftliche Gestaltung des Wirtschaftslebens, einem Verzicht auf die Verwirklichung sozialer Marktwirtschaft gleich. Eine arbeitspolitische Offensive muß natürlich von langfristigem Nutzen für Arbeitnehmer und Gesellschaft sein. Jedenfalls gilt: „Die notwendige Absicherung der Wirtschaftsordnung durch staatliche Konjunkturlenkung bleibt nach wie vor als Aufgabe einer humanen Wirtschaftsordnung bestehen“ (Staatssekretär Schlecht, 1983).

Sind aber nicht die fälligen Entscheidungen über den politischen und damit auch ethischen Ordnungsrahmen der Marktwirtschaft gegenwärtig durch einige Tendenzen gefährdet? Nämlich:

1. Diejenigen, die mit Recht zum Vertrauen in die Selbstheilungskräfte des Marktes aufrufen, neigen scheinbar gelegentlich dazu, das wirtschaftspolitische Mandat des Sozialstaats insofern in Frage zu stellen, als müßten lediglich der Arbeitsschutz gelockert, das soziale Netz entflochten, die Steuern gesenkt und die private Unternehmerinitiative von staatlichen Regulierungen befreit werden. So sehr solche Maßnahmen ernsthafter Prüfung bedürfen, wird man sich hüten müssen vor der Gefahr einer fast ausschließlich angebotsorientierten, einzelwirtschaftlichen Sichtweise des Wirtschaftsgeschehens.

2. Die Marktsteuerung darf nicht als vorrangiges, die politische Entscheidung nicht als nachrangiges Element der sozialen Marktwirtschaft verstanden werden. Die ursprüngliche Gleichrangigkeit beider Lenkungsinstrumente darf nicht in Frage gestellt werden.

3. Auswuchernde Interventionen des Sozialstaats sind zweifellos Teilursache der wirtschaftlichen Krise; insofern mag die Rede vom „Staatsversagen“ berechtigt erscheinen. Das Eindringen des Staates in kritische Märkte mit dem Hinweis, soziale Härten und mittelbare Krisenfolgen abzufedern, aus denen dann leicht Dauersubventionen werden, die das Preisgefüge und den Wettbewerb verzerren, widerspricht dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft. Manche Sozialgesetze scheinen dem Mißbrauch Vorschub geleistet zu haben. Solche „Sicherungen“, die vorhandene Leistungsreserven ersticken, sind gegenproduktiv.

4. Der Sozialstaat wird durch überzogene Erwartungen belastet. Der Grundsatz der Subsidiarität erinnert an den Wert überschaubarer Lebenswelten und authentischer Entscheidungsfindung vor Ort. Es wird gelegentlich gefragt: Sind vorhandene staatliche Einrichtungen so ohne weiteres als Ausdrucksformen des allgemeinen Interesses (Gemeinwohl) zu identifizieren? Ebenfalls erscheint es

sinnvoll, zumindest darüber nachzudenken: Könnte das allgemeine Interesse nicht noch mehr aus dem Kräftespiel gesellschaftlicher Gruppen – der Unternehmensleitungen, der Gewerkschaften, engagierter Wissenschaftler, der Kirchen, der sozialen Bewegungen – sowie aus dem interdisziplinären gesellschaftlichen Dialog und in abgestimmten Verhaltensregeln ermittelt werden, bevor es gesetzlich normiert wird?

Zwischen ordoliberalen Vorstellungen und katholischer Soziallehre gibt es zahlreiche Berührungspunkte, die alte Leitbilder der sozialen Marktwirtschaft durchhalten bzw. wiederbeleben können. Daneben müssen aber auch – auf Grund neuer Herausforderungen – *neue Leitbilder* skizziert werden. Ich denke an die Leitbilder einer ökologisch verantworteten, arbeitsorientierten, weltweiten sozialen Marktwirtschaft.

Ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft

Die Umwelt galt lange Zeit als ein freies Gut. Deshalb wurde für ihre Inanspruchnahme kein Preis bzw. ein zu niedriger Preis bezahlt. Die Folge ihrer Verwendung zum Nulltarif war eine Überbeanspruchung. Heute ist die Umwelt ein relativ, teilweise sogar extrem knappes Gut geworden, das der Konkurrenz verschiedener Verwendungsweisen unterliegt. Aber es ist zugleich ein öffentliches Gut, das nicht dem Ausschließungsprinzip unterliegt, sondern gleichzeitig mehreren zugänglich ist und gemeinsam in Anspruch genommen werden kann. Marktwirtschaftlich wird es also nicht angeboten. Deshalb muß eine politische Grundsatzentscheidung gefällt werden, ob und in welcher Dringlichkeit die Umwelterhaltung zu den ökonomischen Rahmenbedingungen gehören soll. Wie kann die soziale Marktwirtschaft dieser Herausforderung begegnen? Doch wohl nur mit einer langfristigen Richtungsänderung.

1. Wenn Wirtschaftswachstum zur Voraussetzung eines aufwendigen Umweltschutzes erklärt wird, sind paradoxe Folgen nicht auszuschließen: Die öffentliche Nachfrage nach dem Gut „saubere Umwelt“ ist eine abgeleitete Nachfrage, die eine originäre privatwirtschaftliche Nachfrage voraussetzt. Stagniert nun die private Nachfrage, fehlen der Gesellschaft die Finanzmittel, um den öffentlichen Bedarf an Umweltschutz zu erfüllen. Noch bedenklicher wäre es jedoch, wenn eine privatwirtschaftlich rentable Produktion, die weitere Umweltschäden hervorruft, freigesetzt würde, um Einkommen zu schaffen, von dem ein Teil abgeschöpft wird, mit dessen Hilfe die vorher verursachten Umweltschäden repariert werden.

2. Neue Technologien sind außerordentlich umweltfreundlich und könnten den Konflikt zwischen Wirtschaftswachstum und Umwelterhaltung entschärfen. Elektronische Nachrichtenübermittlung kann Papier, Auto-, Bahn- und Flugrei-

sen einsparen. Sind umweltfreundliche Technologien zustimmungsfähig, wenn sie wirtschaftliche Nachfrage reduzieren? Wird die Technik der Lärmvermeidung dem Bau von Lärmschutzwänden entlang innerstädtischer Autobahnen vorgezogen? Die Technik des schienengebundenen Verkehrs der Autotechnik? Eine Technik, die Unfallrisiken vermeidet, jener medizinischen Technik, die Gesundheitsschäden erfolgreich rapariert? Die Technik des ökologischen Landbaus der industriellen Agrartechnik?

Beim Umbau der sozialen Marktwirtschaft in eine ökosoziale Marktwirtschaft wird man die bewährte Dualität einer ökopolitischen Grundsatzentscheidung und einer Marktsteuerung innerhalb der nun ökosozialen Rahmenordnung beibehalten können.

Das ökologische Ziel gehört in den wirtschaftspolitischen Zielkatalog. Es kommt darauf an, die dynamischen wirtschaftlichen Kräfte wirksamer auf den schonenden Umgang mit der natürlichen Umwelt hinzulenken. Auf diese Weise, so heißt es in der gemeinsamen Erklärung beider Kirchen „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ (1985), ist die gegebene Ordnung zu einer „ökologisch verpflichteten sozialen Marktwirtschaft“ zu erweitern.

Arbeitsorientierte soziale Marktwirtschaft

Das real existierende System der sozialen Marktwirtschaft im Nachkriegsdeutschland stand der Herausforderung des Hungers, der Obdachlosigkeit und der unvorstellbaren Zerstörung der wirtschaftlichen Infrastruktur gegenüber. Das vorrangige wirtschaftliche und politische Ziel war Produktionswachstum, Beschäftigung und Schaffung von Massenkaufkraft. Nach 40 Jahren treten verständlicherweise andere Werte in den Vordergrund. Bei Erwerbstätigen mit qualifizierter Ausbildung, gesicherter Stellung im Betrieb und mittlerem Einkommen wird zum Beispiel ein gewandeltes Arbeitsverständnis festgestellt. Menschengerechte Arbeitsbedingungen, kommunikativer Umgangsstil, Freizeitbedürfnisse und Urlaubsansprüche scheinen traditionelle Arbeitstugenden abzulösen. Der Arbeitsvorrug hat Vorrang vor dem reinen Arbeitsergebnis.

Zum anderen ist die Arbeitsproduktivität derartig, daß sich das Bruttosozialprodukt von 1960 bis 1982 verdoppelt hat, während das gesellschaftliche Arbeitsvolumen um 20 Prozent zurückgegangen ist. Die Freisetzung von Arbeitskräften in kritischen Branchen scheint nicht mehr voll kompensiert zu werden durch Neueinstellungen von Arbeitskräften in Wachstumsbranchen. Um die herrschende Arbeitslosigkeit zu beseitigen, wäre ein jährliches Realwachstum von mindestens fünf Prozent bis zum Jahr 2000 erforderlich. Wie begegnet eine ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft diesen Herausforderungen?

Beteiligung an der Erwerbsarbeit ist das vorrangige Interesse der großen

Mehrheit der Arbeitslosen und in die stille Reserve Abgetauchten. Deshalb hat die Erwerbsarbeit Vorrang vor alternativen Arbeitsformen in selbstorganisierten Betrieben und Selbsthilfegruppen.

Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen ist nicht damit abgegolten, daß Arbeitnehmervertreter in diejenigen Unternehmensorgane hineingebracht werden, die über Investitionen, Arbeitsplätze und die Anwendung neuer Technologien entscheiden. Damit ist der Abstand zwischen einem effizienten Entscheidungsapparat und den Grundinteressen der Belegschaften kaum verringert. Die wirtschaftliche Mitbestimmung in den Unternehmensorganen hat – ganz unabhängig von ihrer paritätischen oder nichtparitätischen Ausgestaltung – den Grundsatz der Wirtschaftsdemokratie bzw. den Grundsatz des Vorrangs der Arbeit vor dem Kapital doch wohl noch nicht voll eingelöst, daß nämlich diejenigen, die von Entscheidungen betroffen sind, an der Vorbereitung und Durchführung der Entscheidungen sowie an den Entscheidungen selbst beteiligt werden. Langfristig geht es um die Umformung der sogenannten kapitalistischen Unternehmensstruktur alter Art in eine noch mehr mitarbeiterorientierte Unternehmensverfassung. Auf mittlere Sicht geht es um drei gleichrangige Suchprozesse:

1. Schöpferische Initiativen selbständiger Unternehmer, ihre Mitarbeiter am Gewinn, an der unternehmerischen Verantwortung und an den unternehmerischen Entscheidungen zu beteiligen. Dynamische Unternehmerpersönlichkeiten sowie Unternehmen, die sich auf dem Markt behaupten, sollten mit der Einführung von Partnerschafts- und Beteiligungsmodellen nicht erst warten, bis diese allgemein verbindlich gemacht werden können.

2. Eine wachsende Beteiligung der abhängig Beschäftigten am Produktivvermögen, insbesondere an der Kapitalbildung. Dadurch könnte die Bindung der personellen Einkommensverteilung an die funktionale Einkommensverwendung, insofern die Gewinneinkommen vorwiegend der Investition, die Lohneinkommen vorwiegend dem Konsum zugeordnet sind, gelockert werden. Die extreme Disparität der Verteilung des Produktivvermögens könnte abgebaut werden. Das reine Lohnarbeitsverhältnis ließe sich in ein Mitarbeiter- bzw. Gesellschaftsverhältnis transformieren oder integrieren. Ein solches Experiment wird zusätzlich durch die neuen Techniken nahegelegt, die den Anteil des Produktionsfaktors Kapital im Verhältnis zum Faktor Arbeit ansteigen lassen. „Ich halte die soziale Kapitalwirtschaft für durchaus ausbaufähig“ (Staatssekretär Schlecht). In diesem Zusammenhang scheint eine Empfehlung der katholischen Sozialverbände im Bistum Essen zur Bildung von Anlagegenossenschaften bedenkenswert. Ziel dieses Plans zur Bildung von Miteigentum am Produktivvermögen in allen Bevölkerungskreisen ist es, den Kapitalgeber in eigener Verantwortung am Wohl und Wehe der Kapitalnehmer, nämlich der Unternehmen und ihrer Tarifpartner, mitwirken zu lassen.

3. Eine Verknüpfung der Mitbestimmung in den Unternehmensorganen mit der Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im Betrieb, so daß die Vorstellungen der Belegschaftsangehörigen – und nicht nur der Gewerkschaftsfunktionäre – über neue technische Verfahren von Anfang an in den unternehmerischen Entscheidungsprozeß einfließen.

Neben der Ausschöpfung qualitativer Wachstumsfelder, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, erscheint eine allgemeine tarifliche *Arbeitszeitverkürzung* – mit einem am Lebenshaltungskostenindex orientierten, gestaffelten und nicht vollen Lohnausgleich – als unausweichlich, solange eine wachsende Produktion mit einem sinkenden Arbeitsvolumen bereitgestellt werden kann. Die zur Zeit diskutierten Modelle einer Arbeitszeitverkürzung und gleichmäßigen Verteilung entsprechen nicht immer dem Gebot der Beteiligungsgerechtigkeit. Häufig werden gerade diejenigen Gruppen, die im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt schwächere Positionen einnehmen (Ältere, Jugendliche, Frauen, Ausländer), benachteiligt.

Sowohl der säkulare Trend der Arbeitszeitverkürzung als auch ein ganzheitliches Arbeitsverständnis können die ausschließliche Fixierung auf die Erwerbsarbeit überwinden helfen. Jeder Mensch sollte entsprechend seinen Begabungen und Interessen die Chance haben, an verschiedenen Formen der Arbeit mit abweichender Gewichtung teilzunehmen und zwischen Erwerbsarbeit, Hobbyarbeit und Sozialarbeit, zwischen voll mechanisierten Produktionsprozessen und handwerklichen Arbeitsformen, zwischen dem marktwirtschaftlichen und eigenwirtschaftlichen Sektor zu wählen. Könnte nicht außerdem der marktwirtschaftliche und der eigenwirtschaftliche Sektor miteinander kombiniert werden, indem die Perfektionierung der erwerbswirtschaftlich hergestellten Produkte abgebremst und der eigenen Weiterverarbeitung mehr Raum gegeben wird? Ermöglichen nicht schließlich die neuen Technologien fließende Übergänge zwischen Produktions- und Wohnort, zwischen Erwerbsarbeit und Eigenarbeit? Sie verlangen indessen wohl erhebliche Änderungen im Wohnungsbau, im Wohnumfeld und in der Stadtgestaltung.

Die Erwerbsarbeit selbst sollte aus dem Zwang der Produktivitätsformel, die scheinbar nur Produktionswachstum und/oder Arbeitszeitverkürzung zuläßt, entlassen werden. Eine *arbeitsorientierte Marktwirtschaft* verzichtet auf einen Teil des Produktionswachstums bzw. der Erwerbsarbeitszeitverkürzung und stellt dafür den arbeitenden (anstelle des konsumierenden) Menschen in den Mittelpunkt des Produktionsprozesses, erlaubt ihm, mit Kopf, Händen und Herz tätig zu sein, läßt den Zusammenhang zwischen dem Menschen, der arbeitet, und der Maschine, mit der er arbeitet, und dem Gegenstand, den er erarbeitet, durchsichtig. Sie fördert kommunikativen Austausch und gemeinsame Entscheidungsprozesse während des Arbeitsvorgangs, indem Planungs- und Programmierungsaufgaben in der Werkstatt selbst angesiedelt bleiben. Sie ermöglicht die

Entflechtung von Großkonzernen in überschaubare Betriebseinheiten, in kleine und mittlere Unternehmen, ohne daß Kommunikationsstörungen und Leerzeiten entstehen. Die Unternehmen einer arbeitsorientierten Marktwirtschaft werden dann vorrangig nicht mit preiswerten Produkten um die Kaufkraft der Konsumenten konkurrieren, sondern mit menschengerechteren Produktionsverfahren um die Arbeit der Erwerbspersonen. Die Arbeitnehmer einer arbeitsorientierten Marktwirtschaft werden dann vorrangig für Flexibilität vor starrer Arbeitszeit votieren, für mehr Freizeit, vor allem Lohnausgleich.

Weltweite soziale Marktwirtschaft

Das Weltwirtschafts- und Weltwährungssystem ist durch wechselseitige Abhängigkeit der Industrieländer und durch einseitige Abhängigkeit eines großen Teils der sogenannten Entwicklungsländer bestimmt. Wenn die Nachfrage-, Produktions-, Markt- und Entwicklungsbedingungen und damit die strukturellen Verhandlungspositionen erheblich voneinander abweichen, kommt es zum „ungleichen Tausch“. Die Erwartungen der Wirtschaftswissenschaftler, daß die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung allen am Welthandel Beteiligten automatisch zugute kämen, oder die Wachstumsmotorik der Zentralregionen von selbst in die peripheren Regionen durchsickern würde, daß ein selbsttragendes Wachstum den Abstand der Entwicklungsländer von den Industrieländern schon bald verringern könnte, hat sich so nicht erfüllt. Hat nicht die Verschuldungskrise gerade jener Länder, die an der Schwelle einer selbsttragenden Entwicklung stehen, anschaulich gemacht, wie wenig die Orientierung an einem kreditfinanzierten Exportwachstum den Teufelskreis der inländischen Verelendung durchbricht, solange die Industrieländer nicht bereit sind, ihre Grenzen für die Exporte der Entwicklungsländer zu öffnen? Die Weltwirtschaft leidet unter einem strukturellen Defizit: Während die Marktwirtschaft des vergangenen Jahrhunderts durch Tarifautonomie und Sozialstaat umgestaltet wurde, fehlt auf Weltenebene eine Autorität, die das allgemeine Interesse der Menschheit vertreten und durchsetzen könnte. Wie begegnet eine ökologisch verpflichtete, arbeitsorientierte soziale Marktwirtschaft dieser weltweiten Herausforderung?

Die fortwährende Klage, daß der harte internationale Wettbewerb keine Änderung der Politik zulasse, mag für den einzelnen Unternehmer, der dem Rentabilitätsdruck ausgeliefert ist, plausibel und berechtigt sein. Wenn diese Klage jedoch im Namen der deutschen Wirtschaft angestimmt wird, muß aber auch gesagt werden, daß die westdeutsche Wirtschaft mit ihrem weltwirtschaftlichen Gewicht eine Schrittmacherrolle und eine hohe Verantwortung für die Bewältigung der Nahrungs-, Beschäftigungs- und Technikprobleme der Entwicklungsländer übernimmt. Muß sie sich deshalb nicht verstärkt Rechenschaft geben über

ihren tatsächlich verfügbaren politischen Handlungsspielraum und über die Chancen, ihn gerecht auszuschöpfen?

Dennoch wird sich die Option eines einzelnen Landes für eine ökosoziale, arbeitsorientierte Marktwirtschaft kaum gegen den Strom einer ausschließlich an der Kapitalrentabilität orientierten Weltwirtschaft behaupten können. Aber könnten nicht Interimsregeln einer Kooperation starker Länder untereinander bzw. einer Solidarität der starken mit den schwachen Ländern geschaffen werden, bis eine Weltsozialpolitik allgemein anerkannt ist? Könnte es nicht auf Zeit eine Selbstbindung der Hauptakteure der Weltwirtschaft und Weltwährung, nämlich der nationalen Regierungsvertreter und Notenbanken, der Manager transnationaler Unternehmen, der Repräsentanten multilateraler Einrichtungen geben, das weltwirtschaftliche Handeln abgestimmten Verhaltensregeln zu unterwerfen?

Was wird aus der sozialen Marktwirtschaft? Besteht überhaupt eine politische Chance, die alten Leitbilder wiederzubeleben und neue Leitbilder zu entwerfen? Diese Chance ist vorhanden, wenn sich zwei beobachtbare Trends verstärken: einmal das Interesse an wirtschaftsethischer Reflexion, zum anderen die Konvergenz unterschiedlicher ordnungspolitischer Traditionen.

Gegen das Unbehagen über eine „Wirtschaft ohne Moral“ bzw. über eine „wertneutrale Wirtschaftswissenschaft“ ist als ein auffälliges „Zeichen der Zeit“ zu beobachten, daß bei selbständigen Unternehmern, in den großen Unternehmen und in der Wirtschaftswissenschaft selbst das Interesse an einer ethischen Orientierung der Wirtschaft neu aufgetaucht ist. Diese Reflexion läßt sich wohl nicht mehr rückgängig machen oder verdrängen.

Die ökonomische Krise hat in den Unternehmen, in der Öffentlichkeit sowie in kirchlichen Sozialverbänden eigenständige ethische, wirtschafts- und sozialpolitische Reflexionen herausgefordert. Eine ordoliberalen Überlieferung, die durch Personen wie Walter Eucken und Alfred Müller-Armack geprägt und durch die Suche im Nachkriegsdeutschland nach einem wirtschaftspolitischen Leitbild jenseits von reiner Wettbewerbsordnung und Zentralverwaltungswirtschaft charakterisiert ist, könnte Gemeinsamkeiten entdecken sowohl mit einer sozialstaatlichen Überlieferung, die sich in den Grundentscheidungen der Weimarer Verfassung ausgedrückt hat, als auch mit der christlich-sozialen Überlieferung, die an der regulativen Idee des Gemeinwohls und in neuerer Zeit auch an der Option für die Benachteiligten orientiert ist. In der Annäherung und Koalition solcher ordnungsethischer Überlieferungen kann man die Zukunftschance der sozialen Marktwirtschaft sehen: nicht bloß einer Vorentscheidung für hohe ökonomische Effizienz, die bereits in einem beachtlichen verteilbaren Produktionsquantum eine soziale Komponente entdeckt, sondern einer wertgebundenen Vorentscheidung, die ihr Maß nimmt an der Menschenwürde, die sich in Gemeinschaft verwirklicht. „Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Insti-

tutionen ist und muß auch sein die menschliche Person, die ja von ihrem Wesen selbst her des gesellschaftlichen Lebens durchaus bedarf“ (Gaudium es spes, 25).

In erster Linie stehen nicht die Grundlagen und Ziele sowie das Gefüge der Institutionen und Regeln der sozialen Marktwirtschaft unter Rechtfertigungszwang. Die Schwächen liegen weit mehr in dem Zögern, den neuen Herausforderungen wirtschafts- und gesellschaftspolitisch entschieden zu begegnen. Zu viele Verkrustungen und das Besitzstandsdenken stehen im Weg, nicht zuletzt jenes Anspruchsdenken, das zwar die Vorzüge von Wohlstand und Freiheit beansprucht, alle Belastungen aber auf andere, auf den Staat abschieben zu können glaubt. Die soziale Marktwirtschaft kann nur funktionieren, wenn sich die Menschen, die sie tragen, ihrer Verantwortung bewußt sind und wertorientiert handeln.